

Nachversicherung / Antrag auf "Angestelltenstatus"

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 4. Februar 2024 15:59

Die Stufen sind zufällig angewählt, hatte da keine Stufen miteinander verglichen.

Ich habe dich jetzt so verstanden, dass bei der Nachversicherung das Bruttogehalt betrachtet wird.

Nehmen wir aber mal an, dass ich bei einem A13-Gehalt 5200€ brutto habe. Natürlich habe ich keine Sozialabgaben, daher auch das höhere Netto.

Jetzt meine Frage (und nach meinem Verständnis deckt sich das mit deiner ersten Antwort von vorhin): Wenn ich als Beamter 5200 € brutto habe, ist es dann so, dass man bei der Nachversicherung dieses Brutto-Gehalt i.H.v 5200 betrachtet? Oder andersrum gefragt: Wenn ich 5200€ brutto als Beamter habe, erhalte ich nach einer Nachversicherung die gleiche Rente, wie jemand, der als Angestellter 5200 € verdient hat? Ist das 1:1 identisch?